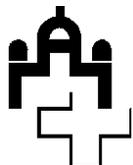


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



19.312 s Kt. Iv. GE. Entwicklung eines E-Voting-Systems durch den Bund oder die Kantone

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 18. Februar 2021

Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 21. Januar 2021 die vom Kanton Genf am 17. September 2019 eingereichte Standesinitiative vorgeprüft.

Die Standesinitiative verlangt die Einsetzung eines Gremiums aus Vertretern von Bund und Kantonen, welches ein E-Voting System auf der Grundlage des Genfer Systems entwickeln und betreiben soll.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 18 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: schriftlich

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Andreas Glarner

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Grosse Rat des Kantons Genf fordert die Bundesversammlung auf, gesetzgeberisch für die Schaffung eines Gremiums zu sorgen, in welchem der Bund und die Kantone vertreten sind und das damit beauftragt wird, auf der Grundlage des in Genf entwickelten Systems ein Open-Source-E-Voting-System zu entwickeln und zu betreiben. Dieses System soll vollständig von der öffentlichen Hand kontrolliert werden und eine individuelle und allgemeine Überprüfung des Wahlvorgangs ermöglichen.

1.2 Begründung

Der Grosse Rat reicht diese Initiative vor dem Hintergrund ein, dass:

- der Genfer Staatsrat am 28. November 2018 den Abbruch der Entwicklung des Genfer E-Voting-Systems angekündigt hat;
- dieser Abbruch der Entwicklung des einzigen von der öffentlichen Hand kontrollierten Systems in der Schweiz ein Ende bereitet und den Kantonen somit nur das von der Post betriebene und vom spanischen Unternehmen Scytel entwickelte System zur Verfügung steht;
- es im Hinblick auf den Datenschutz, das Risiko der Einmischung und die Überprüfbarkeit des Wahlvorgangs problematisch ist, dass das einzige in der Schweiz verfügbare System von Aktiengesellschaften entwickelt wird, von denen eine aus dem Ausland stammt, und dies zu Widerstand gegen das E-Voting führt;
- das Gewinnstreben der Systemeigentümer zwangsläufig dazu führt, dass diese nicht vollständig transparent sein können bezüglich der Funktionsweise ihres Systems, ohne ihren Wettbewerbsvorteil zu verlieren;
- die vollständige Transparenz des E-Voting-Systems eine unerlässliche Voraussetzung für die Sicherheit des E-Votings ist und diese nur mit einem Open-Source-System möglich ist, welches eine individuelle und allgemeine Überprüfung des Systems und des Wahlvorgangs zulässt;
- die Entwicklung eines E-Voting-Systems ein verfassungsmässiges demokratisches Grundrecht betrifft und zu den hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Hand gehört;
- diese Entwicklung teuer ist und ihre Finanzierung im Rahmen des Möglichen vom Bund oder nötigenfalls von den Kantonen zu tragen ist;
- der Kanton Genf, anfänglich mit Unterstützung des Bundes, bereits 6,7 Millionen Franken in die Entwicklung seines Systems investiert hat und es nicht wirtschaftlich wäre, dieses nicht weiterzuentwickeln.

2 Stand der Vorprüfung

Der Ständerat hat die Standesinitiative am 24. September 2020 als Erstrat vorgeprüft und ihr ohne Gegenantrag keine Folge gegeben.

3 Erwägungen der Kommission

In der Kommission stösst das Anliegen, dass E-Voting-Systeme unter Kontrolle der öffentlichen Hand und nicht von privaten und sogar ausländischen Unternehmen entwickelt werden sollten, auf gewisse Sympathie. Allerdings fordert die Initiative, dass der Bund auf der Grundlage des Genfer



Systems ein E-Voting-System entwickelt. Dieser Ansatz erscheint der Kommission zu eng. Im jetzigen Zeitpunkt sollte die Türe für die Entwicklung verschiedener Systeme offengelassen werden. Die vom Bundesrat Ende letzten Jahres lancierte Neuausrichtung des Versuchsbetriebs wird es ermöglichen, die Diskussion über die Systeme breit führen zu können: Der Bundesrat hat eine Vernehmlassungsvorlage hierzu angekündigt. In der Medienmitteilung des Bundesrates vom 21. Dezember 2020 kommt zum Ausdruck, dass der Verifizierbarkeit und der Transparenz der Systeme grosse Bedeutung zukommen soll. Dabei soll die Rolle des Bundes gestärkt werden, indem die Überprüfung der Systeme durch unabhängige Fachpersonen direkt in seinem Auftrag erfolgt. Die Arbeiten werden in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen vorgenommen werden, so dass auch kein neues Gremium geschaffen werden muss.